

Medienmitteilung

Verbreitung	12.10.2017	XX.XX
Sperrfrist		

Vorberatende Kommission für Totalrevision des Jagdgesetzes

Die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) des Luzerner Kantonsrates stimmt der Revision des Jagdgesetzes grossmehrheitlich zu. Sie schlägt aber Änderungen vor: Jagdpachtzins und Jagdpassgebühren sollen je hälftig auf den Kanton und die Gemeinden verteilt werden. Die Flexibilität bei der Wahl von Revierkommissionen soll vergrössert und der kantonale Anteil bei der Wildschadenentschädigung erhöht werden.

Die RUEK stimmt der Totalrevision des kantonalen Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel grossmehrheitlich zu. Die Kommission beurteilt die Notwendigkeit der Revision als ausgewiesen. Die veränderten Verhältnisse in Bezug auf das Rot- und Schwarzwild bzw. die Grossraubtiere sowie die Anpassungen auf Bundesebene machen eine Revision nötig. Die RUEK hält das Gesetz, das dem Kantonsrat mit Botschaft B 95 unterbreitet wird, für jagdfreundlich ausgestaltet. Der Volks- und Jägerbezug wird von der Kommission ausdrücklich begrüsst. Ebenfalls positiv beurteilt wird die Beibehaltung der freiheitlichen Regelung und der Autonomie. Die RUEK ist überzeugt, dass die Zielsetzung mit der Vorlage gut erreicht wird und weitgehend ausgewogene Vorschläge unterbreitet werden, die alle Interessen berücksichtigen. Die Gemeinden haben dabei eine wichtige Funktion, was zur subsidiären Grundhaltung passt.

Pachtzins soll hälftig geteilt werden

Bei der Verteilung der Jagdpachtzins und der Jagdpassgebühren beantragt die RUEK jedoch eine hälftige Teilung zwischen Kanton und Gemeinden: Die Gemeinden bleiben auch nach neuem Jagdrecht Ansprechpartner. Eine hälftige Teilung entspreche der Verteilung der Aufgaben besser. Gegenüber der aktuellen Aufteilung von zwei Dritteln für die Gemeinden zu einem Drittel für den Kanton sei diese moderatere Anpassung insgesamt zweckmässig.

Soweit Gegenrecht besteht, kann der Regierungsrat künftig für Jagdausübungsberechtigte aus Revieren, die an den Kanton Luzern angrenzen, die Jagdpassgebühren erlassen. Damit wird eine aktuell unbefriedigende Situation verbessert.

Keine Mehrheit fand ein Antrag, den Einsatz bleihaltiger Munition zu verbieten. Gegenwärtig laufen auf Bundesebene entsprechende Bemühungen, die abgewartet werden sollen. Ebenfalls abgelehnt wurde eine Ergänzung, wonach die Jagdgesellschaften bei der Bekämpfung invasiver Pflanzenarten eingespannt werden sollten. Schliesslich scheiterte auch ein Antrag, der die Aufteilung der Wildschadenentschädigung anders regeln wollte. Die Kommission beantragt jedoch, dass der Kanton alle Kosten übernimmt, die 35 Prozent des Jagdpachtzinses übersteigen. Voraussetzung dafür ist, dass die Jagdgesellschaft ihre jagdlichen Verpflichtungen zur Bestandesregulierung nachweislich erfüllt hat.

Die RUEK hat das Geschäft unter dem Vorsitz von Josef Dissler (CVP, Wolhusen) vorberaten. Die Vorlage wird voraussichtlich in der Oktobersession 2017 im Luzerner Kantonsrat behandelt.

Kontakt

Josef Dissler
Präsident der Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie
Telefon 079 674 80 81
josef.dissler@lu.ch